

ZIELE

Mit der Schaffung des „großen Familiengerichts“ durch das FamFG – „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ – wird eine durchgängige Neuordnung des familiengerichtlichen Verfahrens geschaffen.

Die bisher in verschiedenen Gesetzen verorteten Regelungen (z.B. ZPO, FGG, Hausratsverordnung usw.) werden nunmehr in diesem Gesetz zusammengefasst.

Damit werden fast alle Verfahren und Streitigkeiten, die das rechtliche Verhältnis von Ehegatten und Eltern und Kindern sowie von Lebenspartner(inne)n betreffen, diesem „großen Familiengericht“ zugeordnet.

Dabei durchzieht folgender Grundgedanke, der auch für die Fachkräfte aus den Erziehungshilfen von Bedeutung ist, die gesetzlichen Regelungen des FamFG: „Die Philosophie des Familienverfahrensrechts zielt auf Lösungen ab, nicht mehr auf Sieg und Niederlage.“ (Das Jugendamt, 2009, Heft 4, S. 161).

Die Fachtagung will eine Übersicht über diese Neuregelungen geben und die verschiedenen Sichtweisen und das „Zusammenspiel“ von Familiengericht – Jugendamt- und Beratungsinstitutionen verdeutlichen.

Denn: „Besondere Bedeutung misst der Gesetzgeber hierbei der Zusammenarbeit der verschiedenen, am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Disziplinen bei, vor allem der Kooperation von Familiengericht und Jugendhilfe.“ (Trenczek, Thomas in: Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, 2009, 3, S. 97)

Ausgangspunkt der Fachtagung wird ein einführendes Referat zu den Grundstrukturen des FamFG und seinen Regelungen sein.

Im Anschluss wird es darum gehen, die Regelungen einmal aus dem Blickwinkel der verschiedenen beteiligten Institutionen näher zu betrachten.

Daher werden die weiteren Referent(inn)en aus Sicht des Familiengerichts, des Jugendamtes und aus Sicht der freien Kinder- und Jugendhilfe das Thema beleuchten

ZIELGRUPPE

Im FamFG ist in erster Linie die Kooperation von Familiengericht und zuständigem Jugendamt angesprochen.

Darüber hinaus können aber auch alle Aufgabenfelder der Erziehungshilfe mit in die Verantwortungsgemeinschaft einbezogen sein.

Es ist davon auszugehen, dass das Familiengericht und das Jugendamt zukünftig verstärkt die Beratungskompetenz der Kinder- und Jugendhilfe - vorzugsweise von Familienberatungsstellen - berücksichtigen werden. Daher dürfte die Themenstellung für diese Einrichtungen von besonderem Interesse sein.

ARBEITSFORMEN

Bitte bringen Sie Kondition mit!

Für die Fachtagung sind ausschließlich Vorträge vorgesehen.

Wir haben uns jedoch bemüht, nach jedem Referat genügend Zeit für eine ausführliche Rückfragerunde und Diskussion und natürlich auch Zeit für Pausen und für den informellen Austausch einzuplanen.

REFERATE

Schwerpunkt des Auftaktreferates ist es, einen Überblick über die Grundstrukturen und zentralen Neuerungen zu geben und in Ansätzen auf die Verantwortungsgemeinschaft hinzuweisen.

Die Impulsreferate werden die Neuerungen des FamFG aus dem Blickwinkel des jeweiligen Akteurs beleuchten.

AUFTAKTREFERAT

FamFG

- Grundstrukturen und zentrale Neuerungen
- Kooperation in einer Verantwortungsgemeinschaft

Prof. Dr. Thomas Trenczek

Fachbereich Sozialwesen, Jena

IMPULSREFERATE

Das FamFG

Was ist aus Sicht eines Familiengerichtes mit Blick auf mögliche Kooperationspartner – Jugendamt und Einrichtung/Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe - zu beachten?

Margarethe Bergmann,

Koordinatorin, Familienrichterin, Köln

Das FamFG

Was ist aus Sicht eines Jugendamtes mit Blick auf den Kooperationspartner Familiengericht und mit Blick auf einen möglichen Kooperationspartner der freien Kinder- und Jugendhilfe zu beachten?

Myriam Feldhaus

Amtsleiterin, Heidelberg

Das FamFG

Was ist aus Sicht einer Einrichtung/eines Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Kooperationspartner Familiengericht und Jugendamt zu beachten?

Angefragt:

Vertreter der Freien Kinder- und Jugendhilfe

TAGUNGSRAHMEN

Tagungsbeginn: 10:30 Uhr

Tagungsende: 16.30 Uhr

Veranstaltungsort

Hoffmanns Höfe
Heinrich-Hoffmann-Straße 3
60528 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 6706-100

Anreisebeschreibung siehe Homepage:
www.hoffmanns-hoefe.de

ANMELDUNG / ZAHLUNGSREGELUNG

Tagungsbeitrag: 75,- € (einschl. Verpflegung).

Anmeldeschluss: 14. August 2009

Anmeldung: siehe beigefügter Fax-Anmeldebogen

Bitte beachten Sie: Die Teilnehmer(innen)-Zahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Rechnung, die gleichzeitig die Teilnahmebestätigung ist. Weitere Tagungsunterlagen einschl. konkreter Zeitplanung erhalten Sie zu Veranstaltungsbeginn.

VERANSTALTERGEMEINSCHAFT

Bundesverband
katholischer Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfen e.V. (BVKE)

Deutscher Caritasverband
Referat Kinder- und Jugendhilfe

Karlstraße 40
79104 Freiburg

Ansprechpartner(innen)

Ulrike Lorenz-Backmeister

E-Mail: ulrike.lorenz-backmeister@caritas.de
Fax: (0761) 200-634, Tel.: (0761) 200-236

Barbara Ringowski

E-Mail: barbara.ringowski@caritas.de
Fax: (0761) 200-634, Tel.: (0761) 200-222

Stephan Hiller

E-Mail: stephan.hiller@caritas.de
Fax: (0761) 200-766, Tel.: (0761) 200-760

Die Veranstaltung wird vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
gefördert.

Fachtagung

Das „große“ Familiengericht

Grundstrukturen des FamFG

Verantwortungs- gemeinschaft

- **Familiengericht**
- **Jugendamt**
- **Freie Kinder-
und Jugendhilfe**

29. September 2009

Frankfurt/Main

